



Tennisclub Schwieberdingen e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen und Leistung von Diensten an den Tennisclub Schwieberdingen (TCS). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Tennissaison auf der Anlage des TCS ist von Mai bis September (5 Monate) festlegt.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt:

Gruppe Einzelpersonen:		
A)	Erwachsenes Mitglied	170,00 €
B)	Jugendliche bis 18. Lebensjahr, ohne eigenes Einkommen	90,00 €
C)	Studenten / Azubi ab 18. Lebensjahr, ohne eigenes Einkommen *2)	90,00 €
D)	Fördermitglieder	31,00 €
E)	Schnuppermitglied (ab 18. Lebensjahr), befristet 2 Monate ab *1)	60,00 €
F)	Schnuppermitglied (bis 18. Lebensjahr), befristet 2 Monate ab *1)	36,00 €
Gruppe Familie und Gemeinschaft		
G)	Ehemann	170,00 €
H)	Ehefrau	100,00 €
I)	Jugendlicher unter 18 Jahre	60,00 €
J)	Mitglied über 18 Jahre, ohne eigenes Einkommen *2)	85,00 €
K)	Mitglied über 18 Jahre, mit eigenem Einkommen	150,00 €

*1) ab Datum auf dem Formular zum Antrag auf Mitgliedschaft beim TCS.

Der Vertrag der Schnuppermitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Vollmitgliedschaft für das Folgejahr um, wenn nicht bis zum 31.12 des aktuellen Jahres schriftlich gekündigt wird.

*2) Liegt vor der Jahreshauptversammlung keine Schul- / Studien- / Azubibescheinigung beim Kassierer vor, wird der Beitrag der Gruppe A) abgebucht. (näheres siehe Beitragsordnung).

Zusätzliche Gebühren / Dienste
für **jedes spielende** Mitglied:

- Transponderchip**
Für das elektronische Stecksystem ist ein mitgliedscodierter **Transponderchip** erforderlich, für den eine **Einmalzahlung** in Höhe von 10 € berechnet wird. Mit diesem Transponderchip ist neben der Platzbelegung ein bargeldloser Zahlungsverkehr an der Clubkasse möglich für jedes spielende **erwachsene** Mitglied.
- Verzehrbon:**
Ein **Verzehrbon** in Höhe von 30 € pro erwachsenem Mitglied (Ausnahme Schnuppermitglied) ist zu übernehmen. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, sind in diesem Jahr vom Verzehrbon noch befreit. Mitglieder, die den reduzierten Mitgliedsbeitrag in Anspruch nehmen (Gruppe C und J), sind vom Verzehrbon befreit. Dieser Betrag, mit dem Speisen und Getränke im Clubhaus erworben werden können, wird auf den Transponderchip gebucht. Ein Übertrag dieses Betrages auf das Folgejahr ist nicht möglich. Ebenfalls ist eine Bargeldauszahlung dieses Betrags am Ende der Saison nicht möglich. Auf den Transponderchip kann während der Saison Geld gebucht werden. Nach Abzug des Verzehrbons (= 30 €) wird der Restbetrag auf das Folgejahr gutgeschrieben.



Tennisclub Schwieberdingen e.V.

- **Arbeitsdienst für den TCS:**
Jedes spielende erwachsene Mitglied hat nach Vorgabe des Vorstandes 3 Arbeitsstunden im Jahr zu erbringen. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, sind in diesem Jahr vom Arbeitsdienst noch befreit. Erwachsene spielende Mitglieder, die älter als 70 Jahre sind, sind vom Arbeitsdienst befreit. Ein nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit 35 € / Stunde in Rechnung gestellt.
- **Clubhausbewirtschaftung:**
Jedes spielende erwachsene Mitglied hat nach Vorgabe des Vorstandes eine Clubhausbewirtschaftung (10 Stunden / Jahr) durchzuführen. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollenden, sind in diesem Jahr von der Clubhausbewirtschaftung noch befreit. Bei Mitgliedern zwischen dem 70. und 75. Lebensjahr beschränkt sich die Clubhausbewirtschaftung auf 5 Std. Ab dem 75. Lebensjahr besteht keine Pflicht mehr zur Bewirtung, eine freiwillige Beteiligung ist jederzeit möglich.
Hierzu liegt in der Jahreshauptversammlung eine Liste aus, in die sich die Mitglieder eintragen können. Fehlende Namen werden vom Vorstand ergänzt. Sofern ein Clubwirt seinen Dienst nicht wahrnehmen kann, sorgt er für einen Ersatz. Der zuerst eingeteilte Clubwirt hat die volle Verantwortung für einen eventuellen Ersatz. Dies bedeutet, erscheint der Ersatz nicht, so wird der eingeteilte Clubwirt für die nicht durchgeführte Clubhausbewirtschaftung mit 20 €/Stunde belastet. Eine Gruppe Jugendlicher ist bereit die ersten Stunden der Clubhausbewirtschaftung gegen Entgelt zu übernehmen. Nähere Infos durch den Jugendwart. Der aktuelle Clubwirt übergibt seinem Nachfolger die Kasse, den Schlüssel etc. Weitere Infos (Info für den Clubwirt) und die aktuelle Clubwirtsliste liegen im „Grünen Ordner“ aus.
- **Trainingskosten:**
Die durch Teilnahme am Mannschaftstraining entstehenden Kosten für Trainerstunden (im Sommer bzw. Winter) sowie Hallennutzung (nur im Winter) sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Ergänzende Hinweise:

- Bei minderjährigen jugendlichen Mitgliedern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, wobei die Mitgliedschaft des Jugendlichen automatisch nach Vollendung seines 18. Lebensjahres weiter besteht (§ 5 b Satzung). In diesem Fall besteht für diese Jugendliche ein Sonderkündigungsrecht gemäß § 6 d der Satzung. Neben der Einwilligung zum Beitritt des minderjährigen Mitglieds erklärt sich der gesetzliche Vertreter zur Verpflichtung der gesamtschuldnerischen Übernahme der sich aus der Vereinsmitgliedschaft ergebenden Beiträge bzw. weiterer Zahlungsverpflichtungen.
- Die Schnuppermitgliedschaft ist auf 2 Monate befristet (ab Datum Antrag auf Mitgliedschaft) und wandelt sich automatisch in eine Vollmitgliedschaft für das Folgejahr um, wenn nicht bis zum 31.12. des aktuellen Jahres schriftlich gekündigt wird. Ein fälliger Arbeitsdienst bzw. Clubhausbewirtschaftung wird gegebenenfalls vom Vorstand festgelegt.
- Auf die Gastspielregelung in der Platz- und Spielordnung wird hingewiesen.



Tennisclub Schwieberdingen e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft während der Saison:

Der Jahresbeitrag wird durch die Monate der Tennissaison (5 Monate) geteilt und mit den noch ausstehenden Monaten multipliziert. Beispiel: 150 € (erwachsenes Mitglied) / 5 (Mai bis Ende Saison (Sept.)) = 30 € pro Monat. Die Höhe des Verzehrbons beträgt 30 / 5 Monate = 6 €. Dies bedeutet bei einem Eintritt im August: 30 * 2 = 60 € Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr und 12 € Verzehrbon. Hinzu kommt eine Kautions für den Transponderchip in Höhe von 10 €. Ein fälliger Arbeitsdienst bzw. Clubhausbewirtschaftung wird gegebenenfalls vom Vorstand festgelegt.

Bankverbindung/Abbuchungsverfahren/Mahnung/Austritt/Sonstiges

- Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren im April vor der Sommersaison.
- Der Einzug entstehender Trainingskosten erfolgt durch Abbuchungsverfahren nach Verursachung, getrennt von der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge.
- Beitragskonto des TC Schwieberdingen ist:
VR-Bank Asperg-Markgröningen
BIC: GENODES1AMT
IBAN.: DE44604628080075526000
- Bei Mahnungen werden Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
- Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er kann nur auf das Jahresende für das Folgejahr erfolgen (§ 6 Satzung).
- Der Vorstand behält sich vor, bei Umbuchungen die vom Mitglied verursacht werden, beispielsweise zu späte Einreichung einer Schul- / Studien- / Azubibescheinigung bei Inanspruchnahme des reduzierter Mitgliedsbeitrags (hier Gruppe Einzelpersonen: C und Gruppe Familie und Gemeinschaft J) eine Gebühr von 5,00 € zu erheben.
- Das Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner persönlicher Verhältnisse, z.B. Änderung der Anschrift, der Bankverbindung oder persönliche Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.), die sich auf sein Verhältnis zum Verein auswirken, zeitnah dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Maßgebend ist die dem Verein bekannte Anschrift, Bankverbindung etc.. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgeggehalten werden. (§ 9 d Satzung).